

Wasserversorgung Wasseramt AG; Auslagerungsreglement, Genehmigung Teilrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Per 01.01.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW) und das Primärnetz der EWD in eine eigenständige öffentlich-rechtliche AG, der Wasserversorgung Wasseramt AG oder kurz WaWa AG, zusammengeführt. Mit der Bildung der Aktiengesellschaft konnte die bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit gefestigt und weiterentwickelt werden.

Die WaWa AG arbeitet seit mehr als drei Jahren mit dem Kanton Solothurn (Amt für Umwelt) an der Umsetzung des Teilprojekts «Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft». Das Teilprojekt wurde an verschiedenen Veranstaltungen, wie REP Oesch, Versammlung Bauernverband, Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt, Generalversammlung WaWa AG etc., präsentiert. Für die Umsetzung dieses Teilprojekts fehlt noch der letzte Umsetzungsschritt. Dabei geht es um die Aktionäre (Gemeinden), welche an der Wasserversorgung Wasseramt AG beteiligt sind.

Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen

Gemäss juristischer Abklärungen müssen für die Umsetzung dieses Teilprojektes drei Punkte zu erfüllt sein:

1. Der Verwaltungsrat der WaWa AG muss ein Gebührenreglement erstellen. Dieses Gebührenreglement wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2026 genehmigt.
2. Die Generalversammlung der WaWa AG muss einer Statutenänderung von Artikel 2 «Zweck» mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen. Die Generalversammlung vom 12. Juni 2026 hat diese Statutenänderung genehmigt.
3. Der letzte noch offene Punkt betrifft die Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement genehmigen müssen. Damit die Gleichbehandlung der Landwirte und die Wasserbezüge effizient koordiniert werden können, ist es unumgänglich, dass die WaWa AG die entsprechende Kompetenz erhält, diese Aufgabe gemäss Projektbeschrieb umzusetzen. Gerade im diesjährigen Sommer zeigt es sich, wie wichtig eine zentrale Koordination der Wasserbezüge durch die WaWa AG ist. Somit kann sichergestellt werden, dass die Trinkwasserversorgung ohne Einschränkungen gewährleistet bleibt. Die WaWa AG beabsichtigt keineswegs, in die Hoheit der Gemeinden einzugreifen. Vielmehr soll eine Lösung geschaffen werden, von der alle Beteiligten profitieren - die Landwirte, die Gemeinden, die Brunnenmeister sowie die WaWa AG selbst. Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in jenen Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement an der Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

Empfehlungen der WaWa AG

Die Aktionäre, der Verwaltungsrat, der Kanton und die Landwirte würden es sehr begrüßen, wenn alle involvierten Gemeinden das Auslagerungsreglement der WaWa AG an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.09.2026 die Ergebnisse und Empfehlungen der WaWa AG zur Kenntnis genommen, das weitere Vorgehen und die Teilrevision des Auslagerungsreglementes als richtig und zielführend erachtet und einstimmig beschlossen, den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Die Teilrevision des Auslagerungsreglementes der Wasserversorgung Wasseramt AG wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

- Auslagerungsreglement